Hersteller:			CREARTEC trend design-gmbh
Produkt-Nummer:	78 171	Handelsname:	Krakelurpaste weiss
Druckdatum:	11.04.2016	überarbeitet am: 11.04.2016	Seite: 001/004

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Krakelurpaste weiss
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
NatKenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 - Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

o Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 3-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

0

0

0

0

03 <u>Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:</u>

Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: wässrige Dispersion

o Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

n a

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

04 <u>Erste-Hilfe-Massnahmen:</u>

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

05 <u>Massnahmen zur Brandbekämpfung:</u>

Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmassnahmen 0

0

0

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen,

Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

0 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07 Handhabung und Lagerung:

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 0

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Schützen gegen: Frost

Spezifische Endanwendungen 0

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

80 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid)Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Nicht anwendbar.

Schutzmassnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig Farbe: siehe Etikett Geruch: charakteristisch Flammpunkt: Nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: n.a. Dichte bei 20 °C: 1,66 g/cm3 Wasserlöslichkeit (g/L): mischbar

pH-Wert bei 20 °C:

. Viskosität bei °C: pastös Festkörpergehalt (%): 75,40 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0 Gew-% 25 Gew-%

Wasser: Sonstige Angaben:

10 Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

o Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

o Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar.

o Zu vermeidende Bedingungen

Nicht anwendbar.

o Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

0

0

0

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide,

11 Angaben zur Toxologie:

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäss 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Angaben zur Ökologie:

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

o **Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

o Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

o Andere schädliche Wirkungen

13 <u>Hinweise zur Entsorgung:</u>

Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

Vorschriften

Landtransport:ADR/RID/GGVS/GgvEkein GefahrgutBinnentransport:ADN/ADNRkein GefahrgutSeeschiffstransport:IMDG/GgvSee-Codekein GefahrgutLufttransport:ICAO/IATA-DGRkein GefahrgutSonstige Angaben:Postversandzulässig

o Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID) Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

15 Vorschriften

0

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0,000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

o Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Ein-haltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.